



AWM in eigener Sache

Aktenschwund und Rückstellungen – AWM nimmt Stellung

28.10.2011 Der AWM nimmt Stellung zum Artikel „Aktenschwund und Rücklagen: AWM schweigt“ aus der tz, Seite 10, von Donnerstag, den 27. Oktober 2011. In dem Artikel wird die betriebswirtschaftliche Situation des AWM und der Umgang mit den aus der Zentrale des AWM verschwundenen Akten hinterfragt.

„Als Eigenbetrieb der Stadt München betreibt der AWM eine nachhaltige Unternehmensführung, die danach strebt Ressourcen zu schonen und nachfolgende Generationen nicht zu belasten“ so der zweite Werkleiter Helmut Schmidt. „Dazu gehört der ökologische Umgang mit den Münchner Abfällen, die soziale Verantwortung für unsere Mitarbeiter und die Gesellschaft und eine Wirtschaftsweise, die sich im Jetzt finanziert und anfallende Kosten nicht auf zukünftige Generationen beziehungsweise zukünftige Gebührenzahler verschiebt.“

Rückstellungen – das legen wir auf die hohe Kante

Aus diesem Prinzip der Nachhaltigkeit erklärt sich, dass der AWM erwirtschaftete Überschüsse teilweise als Gebührensenkungen an die Münchnerinnen und Münchner weiter gibt und teilweise in Form von Rückstellungen anlegt, um - im Sinne von nachhaltigem Wirtschaften – Geld für zukünftig anfallende Kosten bereits zur Verfügung zu haben und nicht die Gebührenzahler von morgen damit zu belasten. Zum überwiegenden Teil ist die Bildung von Rückstellungen rechtlich verpflichtend, dazu gehören etwa die Rückstellungen von zusammen rund 90 Millionen Euro für die Deponien Großlappen und Nord-West.

Für die Deponie Großlappen liegt dazu ein Gutachten von Februar 2010 vor. Für die Deponie Nord-West liegt ein Ursprungsgutachten von 2005 vor, das 2008 und 2011 an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde. Gemäß dem Gutachten musste der AWM zum Zeitpunkt der Schließung der Deponie Nord-West auf Grund der Deponieverordnung die gesamten Rekultivierungs- und Nachsorgekosten für einen Zeitraum von 30 Jahren bereits erwirtschaftet haben, um nicht Gebührenzahler, die keinen Nutzen mehr aus der Deponie haben mit der Nachsorge zu belasten. Der Inhalt dieses Gutachtens fällt nicht, wie im Artikel benannt, unter das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Hier gilt die Verschwiegenheitspflicht, die für Angelegenheiten besteht, die das Vergaberecht betreffen. Dies ist hier der Fall, da die Ausschreibung der Rekultivierungsarbeiten noch nicht erfolgt ist. Wird bekannt, wie hoch der AWM diese Kosten ansetzt, würde das den Wettbewerb verzerren, da die Firmen ihre Angebote entsprechend gestalten könnten. Letztendlich verletzt das das Gebot der sparsamen Haushaltsführung.

Die Müllverbrennungsanlage des AWM wird von den Stadtwerken betrieben. 2010 hat der AWM auf Grund von gestiegenen Energievergütungen und geringeren Betriebsführungskosten von den Stadtwerken Rückzahlungen bekommen. Parallel haben gestiegene Einnahmen etwa aus dem Altpapierverkauf zu Überschüssen geführt. Im Zuge dessen hat der AWM die Rückstellung „Gebührenaussgleich“ im Wert von knapp 45 Millionen Euro gebildet, die im kommenden Gebührenkalkulationszeitraum, der 2013 beginnt, ausgeschüttet wird oder zum Ausgleich von zukünftigen Defiziten zur Verfügung steht.

Die Hauptposten der Rückstellungen setzen sich zusammen aus rund 85 Millionen Euro für Personalausgaben wie Pensionen und Altersteilzeit, rund 90 Millionen Euro für die Deponien, konkret für den Unterhalt und die Umwelthaftpflichtversicherung im Rahmen der Schadensvorsorge. Weitere Rückstellungsposten sind rund 15 Millionen für die Gebäudesanierung und die erwähnten 45 Millionen Euro für den Gebührenaussgleich.

Geldanlage bei der Stadt München

Die nicht benötigten Rückstellungsbeträge werden von der Stadtkämmerei gemäß den Vorgaben des AWM auf dem Kapitalmarkt investiert. Dabei erwirbt der AWM ausschließlich mündelsichere Anlagen wie etwa Pfandbriefe und Staatsanleihen. Bei sicheren Anlagen wird allgemein eine niedrigere Rendite erzielt, als bei spekulativen. Die Rendite der Treuhandgelder der LHM liegt bei rund 3 %. Aktien, die eine höhere Rendite erwarten lassen, befinden sich nicht im Besitz des AWM. Die in dem Artikel genannten 0,5 % Verzinsung könnten sich auf das Geschäftskonto des AWM beziehen, das zwischen 1.10.2010 und 30.4.2011 den erwähnten Zinssatz hatte. Hier sind die Zinsen zwangsläufig niedrig, da die Beträge täglich verfügbar sein müssen.

Aktenklau – so geht der AWM vor

Bei den zitierten Akten handelt es sich nicht um die den Bau betreffenden Gewährleistungsakten.

Bei den verschwundenen Akten im AWM handelt es sich um Schriftstücke eines Handakts, den Ordner 49, der in den Büroräumen des AWM und nicht im Archiv aufbewahrt wurde. Hier geht es um Schriftverkehr zwischen dem Baureferat und dem AWM bezüglich der Baumängel und der Gewährleistungsansprüche gegenüber den mit dem Bau beauftragten Firmen. Der AWM hat das Fehlen der Unterlagen im Juni 2010 bemerkt, vier Monate vorher waren die Unterlagen nachweislich noch vorhanden. Der AWM wird Anzeige gegen Unbekannt wegen Diebstahl bei der Staatsanwaltschaft München erstatten.

Familie Kranz: Rechtsgrundlage für nachträglichen Gebührenbescheid

Der nachträglichen Gebührenfestsetzung stehen keine gesetzlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes entgegen. Die Müllgebühren für die Jahre 2010 und 2011 können noch in Rechnung gestellt werden: nach Art. 13 Abs. 1 Ziffer 4 lit. b) bb) des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 169 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO) beträgt die sogenannte Festsetzungsfrist, also die Frist, innerhalb derer die Müllgebühren mit Bescheid festgesetzt werden können vier Jahre. Die Nachberechnung der Gebühren für 2010 und 2011 für die Familie Kranz wird im nächstmöglichen Abrechnungslauf, Mitte November, vorgenommen. Der Gebührenbescheid für 2012 wird an die Familie Kranz, wie in allen anderen Fällen, im Dezember 2012 verschickt werden.

Abfallwirtschaftsbetrieb München AWM

Kommissarischer Erster Werkleiter: Stadtdirektor Axel Markwardt,
stellvertretender Kommunalreferent der Landeshauptstadt München

Zweiter Werkleiter: Stadtdirektor Helmut Schmidt

Ansprechpartnerin Pressestelle Kommunalreferat: Silke Pesik, Telefon 233-28955, E-Mail:

silke.pesik@muenchen.de,

Pressesprecherin AWM: Helga Seitz, Telefon 233-31004, E-mail: helga.seitz@muenchen.de

Internet: www.awm-muenchen.de